

## Vorgaben für nachhaltige Baumpflanzungen auf öffentlichem Grund oder mit städtischer Beteiligung:

1. Nachhaltige Standortwahl, nach Möglichkeit nicht unterbaut
2. Grösse der Baumgrube:

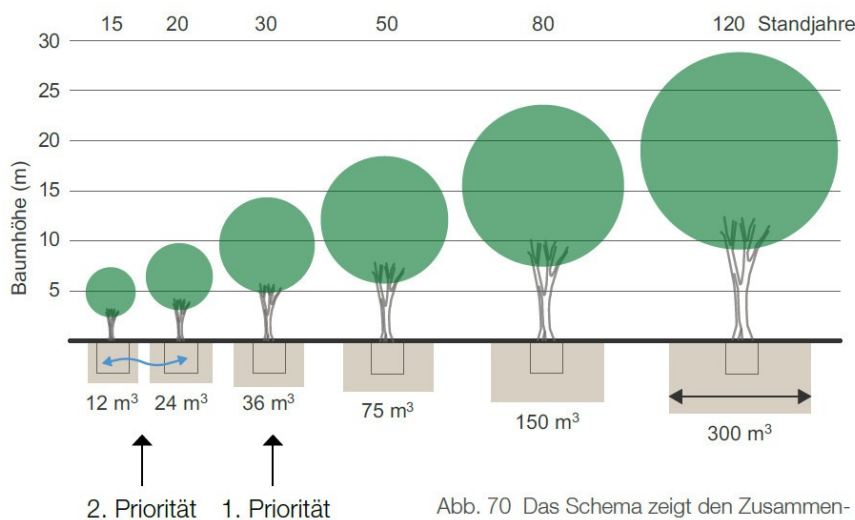


Abb. 70 Das Schema zeigt den Zusammenhang zwischen der Standzeit (Lebenserwartung der Bäume) und dem unterirdisch verfügbaren Wurzelraum. Je grösser, desto alterungsfähiger. Es gilt auf Priorität 1 mit min. 36 m³ hinzuwirken (GSZ 2020 auf Basis HBFLA Wien)

Kann die Vorgabe der Baumgrube im Strassenraum aus nachvollziehbaren Gründen nicht eingehalten werden, muss die Vorgehensweise situativ zusammen mit den Kontaktstellen (siehe Punkt 13) entschieden werden.

3. Grösse und Qualität des Pflanzgutes:
  - Es gelten die Schweizer Qualitätsbestimmungen für Baumschulpflanzen und Stauden von [Jardin Suisse](#)
  - Kein direkter Import aus dem Ausland, mindestens seit einem Jahr in CH
  - Zukunftsbäume mit hohem Biodiversitätsindex (Orientierung: [Biodiversitätsindex 2021 für Stadtbäume im Klimawandel](#) oder [Galkliste](#))
  - Streusalztolerante Bäume im Strassenraum
  - Stammumfang mindestens 18-20cm (= 54-60cm Ballengrösse)
  - Verwendung von standort- und baumartangepasstem Baums substrat
4. Pflanzzeitpunkt: November bis Februar
5. Pflanzung: Wurzelballen nass setzen, Ballenschutz öffnen, Baumscheibe unversiegelt lassen.
6. Weisses Anstrich des Stammes mit Stammschutzfarbe gegen Sonnenbrand (Produkt: Arbo-Flex oder gleichwertiges)
7. Wasserring, -sack oder Bewässerung installieren.
8. Bewässerung nach Abnahme für 2 Jahre sicherstellen oder budgetieren.

9. Falls befahrener Standort:

- Wurzelbereich mit Baumscheibenabdeckung versehen
- Wurzelbelüftung installieren
- Stamm mit Anfahrschutz schützen

10. Baum an Dreibock anbinden, nicht unterirdisch am Wurzelballen:



11. Empfehlung: Werkhof der Stadt Baden Bäume auswählen und pflanzen lassen.

Ausnahme:

Bei Wettbewerben und Pflanzung von Gartenbauunternehmen:

- Frühzeitige Baumbeschaffung unter Beizug eines Baumspezialisten
- 2 Jahre Anwachsgarantie durch Unternehmen, inkl. Pflege submittieren
- Kontrolle der Bäume durch Baumspezialist während Garantiezeit (z. B. auf Pathogene)

12. Baumschutz:

- Bei Projekten mit Baumbestand müssen Zustandsaufnahmen vor Baubeginn erfolgen, der Baumschutz und Wurzelsondierung im Detail definiert und ein Baumspezialist beigezogen werden.
- Das [Merkblatt Baumschutz auf Baustellen](#) ist konsequent umzusetzen.
- Der Baumschutz ist vor Baubeginn zu installieren und erst nach Bauende zu entfernen.
- Wird der Baumschutz nicht eingehalten und ein Baum beschädigt erfolgt eine Schadensersatzprüfung.

13. Kontaktstellen:

**Sabine Kleppek**  
Leiterin Klima und Umwelt

STADT BADEN  
Rathausgasse 5

Telefon +41 56 200 8402  
[sabine.kleppek@baden.ch](mailto:sabine.kleppek@baden.ch)

**Thomas Stirnemann**  
Leiter Werkhof

STADT BADEN  
Mellingerstrasse 66

Telefon +41 56 200 91 55  
[thomas.stirnemann@baden.ch](mailto:thomas.stirnemann@baden.ch)